

# Erneuerung Waldenburgerbahn Los 6.1: Haltestelle Hirschlang (exkl.) bis Haltestelle Winkelweg (inkl.)



Auflageprojekt

# Nutzungsvereinbarung

Steg über die Vordere Frenke Haltestelle Niederdorf

Version 2.0 I 12. April 2019

Projektverfasser IG Lampenstein Bauherrschaft BLT Baselland Transport AG

Me f. Perc.

opa. Alle

7.21

Phum

Lucas Rentsch

Thomas Müller Reto Rotzler

Peter Baumann

### **Impressum**

Auftragsnummer 9670

Auftraggeber BLT, P. Baumann

Datum 12.04.2019

Version 2.0

Autor(en) Lucas Rentsch

Freigabe Lucas Rentsch

Verteiler

Datei K:\9000\9670\_MTh\_BLT\_WBZU\_Los6\P500\_Projektierung\P580\_Projektdokumente\NV\NV mit neuer

Vorlage\_November 2018\9670\_NV\_AP\_Steg Haltestelle ND Nord\_Los\_6\_1\_V2\_0\_20190412.docx

Seitenanzahl 12

Copyright

# Inhalt

An	derun	gsverzeichnis	iii		
1	Einleitung				
2	Zweck und Geltungsbereich				
3	Allgemeine Ziele für die Nutzungen				
	3.1	Ausgangslage	1		
	3.2	Verkehrsplanerische / Gestalterische / Ökologische Zielsetzungen	1		
	3.3	Projektbeschrieb	2		
	3.4	Geologie / Hydrolologie	2		
	3.5	Nutzungen	2		
4	Umfeld und Drittanforderungen				
	4.1	Vorhandene Randbedingungen	3		
	4.2	Entwässerung	3		
	4.3	Umweltanforderungen	3		
	4.4	Vorgaben Dritter	3		
	4.4.1	Absturzsicherung	3		
	4.4.2	Werkleitungen	3		
5	Bedürfnisse des Betriebes und des Unterhaltes				
	5.1	Eigentumsverhältnisse	4		
	5.2	Unterhalt	4		
6	Besondere Vorgaben des Bauherrn				
	6.1	Erforderliche Dimensionen	4		
	6.2	Vorgaben Kunstbauten	4		
	6.2.1	Verformungen	4		
	6.2.2	Rissbreiten bei den Stahlbetonbauteilen	5		
	6.2.3	Beläge	5		
	6.2.4	Dichtigkeit	5		
	6.2.5	Frost- und Frost-Tausalzbeständigkeit	5		
	6.2.6	Verdichtung	5		
	6.2.7	Ästhetik	5		
	6.3	Zuganprall	5		
	6.4	Erdbeben	5		
	6.5	Hochwasserschutz	6		

12.04.2019 Seite i

		ng Waldenburgerbahn altestelle Hirschlang (exkl.) bis Haltestelle Winkelweg (inkl.)	IG LampenStein	
Nut	zungsv	vereinbarung		
	6.6	Akzeptierte Risiken	6	
	6.7	Übergeordnete Vorgaben	6	
7	Normbezogene Bestimmungen			
8	3 Unterschriften			

12.04.2019 Seite ii

# Änderungsverzeichnis

REV.	ÄNDERUNG	URHEBER	DATUM	BEMERKUNG
1.0	Erstellung NV Stufe Bau- und Auflageprojekt	IGLS	23.12.2018	
1.1	Nachführung nach neuer Vorlage Bereinigung nach Prüfung PI	IGLS	31.01.2019	Inkl. Anmerkungen PI
2.0	Bereinigung nach Vernehmlas- sung BLT	IGLS	12.04.2019	

Fassung: 12. April 2019 Seite iii von 12

# 1 Einleitung

Die IG Lampenstein wurde im Zuge der geplanten Erneuerung der Waldenburgerbahn im Abschnitt Haltestelle Hirschlang (exkl.) bis Bahnhof Waldenburg (exkl.) beauftragt, das Plangenehmigungsverfahren (PGV) für das Los 6 durchzuführen. Das PGV erfolgt in zwei getrennten Verfahren. Im Rahmen der Erneuerung der WB sind zahlreiche Kunstbauten zu erstellen. Deren Nutzungsvereinbarungen und Projektbasen sowie die statischen Berechnungen sind auf der Basis des aktuellen Projektstandes Bestandteil des jeweiligen PGV.

# 2 Zweck und Geltungsbereich

Im Rahmen des Erneuerungsprojektes der BLT-Linie 19 "Waldenburgerbahn" (WB) wird die Bahnstrecke von 750 mm Spurweite auf 1'000 mm Spurweite ausgebaut und die Trassierung angepasst. Zwischen km 10.345 und km 11.580 verläuft das angepasste Bahntrassee entlang der Vorderen Frenke. Im Zuge der Erneuerung der WB wird die Vordere Frenke auf einen Hochwasserschutz (HWS) HQ<sub>100</sub> ausgebaut.

Die übergeordnete Beschreibung von Zweck und Geltungsbereich der Erneuerung des Los 6.1 kann dem Technischen Bericht, Dossierbeilage B, entnommen werden.

# 3 Allgemeine Ziele für die Nutzungen

### 3.1 Ausgangslage

In Niederdorf wird die neue Haltestelle um rund 60 m in Richtung Oberdorf verschoben. Zu diesem Zweck muss die bestehende Brücke in der Verlängerung des Holdenweges inkl. dem südlichen Fussgängerzugang zum Perron abgebrochen und 60 m südlich neu erstellt werden.

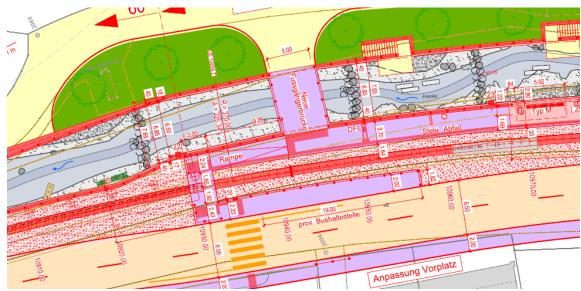
Am nördlichen Ende der Perronanlage besteht die Möglichkeit einerseits die Hauptstrasse zu queren, andererseits wird über einen neuen Steg die Möglichkeit geboten, die Vordere Frenke in Richtung Dorfplatz zu queren.

# 3.2 Verkehrsplanerische / Gestalterische / Ökologische Zielsetzungen

Die Querung der Vorderen Frenke im nördlichen Haltestellenbereich besteht heute nicht. Mit der Neuanordnung der Haltestelle auf der Seite Vordere Frenke anstatt auf der Seite der Hauptstrasse bietet sich ein solche Verbindung zum neuen Dorfplatz an. Mit der Querungsmöglichkeit der Hauptstrasse in der gleichen Axe zum neuen Steg entsteht somit eine komplett neue Verbindung zwischen Niederdorf Ost und Niederdorf West.

Gleichzeitig wertet der neue Steg auch den geplanten Dorfplatz auf und bietet eine interessante Anknüpfung an den öffentlichen Verkehr für die geplante Quertierentwicklung im Baumgartenareal.

Fassung: 12. April 2019 Seite 1 von 12



Situation

### 3.3 Projektbeschrieb

Der Steg quert die Vordere Frenke praktisch rechtwinklig und ist in der Linieführung auf den Dorfplatz ausgerichtet. Die Höhenlage ergibt sich aus dem Freibord gemäss Hochwasserschutzberechnung und ist eng mit der höhenmässigen Trassierung der neuen Gleis- und Perronanlage verknüpft. Einerseits muss das Gleistrassee ebenerdig gequert werden können, anderseits muss unter dem Steg ein Freibord von 1.00 m gewährleistet sein. Der Steg schliesst auf Perronhöhe an.

Die Spannweite beträgt rund 8.00 m. Die Konstruktionsbreite beträgt 5.80 m, abzüglich der Geländer entsteht eine Nutzbreite von ca. 5.20 m

Die Brückenplatte ist 50 cm stark, mit einem einseitigen Quergefälle von rund 2.2%, welches sich aus der Längsneigung des Perrons ergibt. Die Randbereiche sind mit einer 7cm hohen Aufbordung versehen, um mit dem Brückenbelag Bündig anschliessen zu können.

### 3.4 Geologie / Hydrolologie

Bezüglich Geologie und Hydrologie wird auf die entsprechenden Berichte des Geotechnischen Institutes respektive die Projektbasis verwiesen.

### 3.5 Nutzungen

Die Brücke ist als überbreite Fussgängerbrücke geplant. Die Bemessungslasten sind gemäss SIA 261 (2014) Kapitel 9 "nicht motorisierter Verkehr" anzusetzen.

Als aussergewöhnliche Einwirkung ist das Befahren des Steges mit einem leichten Unterhaltsfahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 7.5 to zu berücksichtigen.

Unter Voraussetzung von periodisch durchgeführten Unterhaltsarbeiten wird folgende Nutzungsdauer festgelegt:

TragkonstruktionGeländerBelag und Abdichtung100 Jahre25 Jahre25 Jahre

Fassung: 12. April 2019 Seite 2 von 12

# 4 Umfeld und Drittanforderungen

## 4.1 Vorhandene Randbedingungen

Die Neubauarbeiten des neuen Steges erfolgen koordiniert mit der Erstellung der neuen Mauern bei der WB respektive beim Hochwasserschutz. In einer ersten Phase wird die Konstruktion entlang der WB erstellt, danach erfolgt die rechtsufrige Hochwasserschutzmauer.

Bezogen auf das HQ<sub>100</sub> ist bei Stützmauern ein Freibord von 0.50 m einzuhalten. Unter Brücken und Stegen beträgt das Freibord 1.00 m.

Gemäss Projekt Hochwasserschutz darf die Unterkante Betonplatte die Höhe von m.ü.M. 469.02 m (OW) und 468.92 m (UW) nicht unterschreiten. Die Vorgabe kann mit 10 cm Reserve eingehalten werden.

## 4.2 Entwässerung

Der Steg wird über ein einseitiges Quergefälle in die Vordere Frenke entwässert.

### 4.3 Umweltanforderungen

Die Umweltanforderungen können dem UVB, Dossierbeilage D entnommen werden.

### 4.4 Vorgaben Dritter

#### 4.4.1 Absturzsicherung

Betreffend Absturzsicherung ist ein Geländer mit H= 1.10 m vorgesehen.

### 4.4.2 Werkleitungen

Der Steg ist neu, also queren heute keine Leitungen die Vordere Frenke in diesem Bereich. Gegebenenfalls besteht ein Bedarf an Ersatz- oder Reservequerungen. Diese wird in der nächsten Projektphase geklärt.

Fassung: 12. April 2019 Seite 3 von 12

# 5 Bedürfnisse des Betriebes und des Unterhaltes

## 5.1 Eigentumsverhältnisse

Bauherr: BLT Baselland Transport AG

Grenzweg 1 4104 Oberwil

Eigentümer: Gemeinde Niederdorf

Kilchmattstrasse 5 4435 Niederdorf

Projektverfasser: IG Lampenstein

c/o Aegerter & Bosshardt AG

Hochstrasse 48 4053 Basel

### 5.2 Unterhalt

Es darf von einer üblichen Überwachung und Instandhaltung ausgegangen werden.

Nach der Fertigstellung der Brücke geht das Bauwerk in das Strassen- und Wegnetz der Gemeinde Niederdorf über, welche für den Unterhalt der Brücke verantwortlich ist (§20 und §6 Abs. 2 Strassengesetz 565430 Kanton BL).

# 6 Besondere Vorgaben des Bauherrn

Für den Steg gelten folgende Anforderungen:

### 6.1 Erforderliche Dimensionen

Lichte Breite: 5.20 m

Konstruktionsbreite 5.80 m

Spannweite senkrecht gemessen: ca. 8.00 m

Spannweite senkrecht gemessen: ca. 8.00
Breite inkl. Geländer: 5.80 m
Konstruktion: Beton

Platte monolithisch mit Widerlagermauern

verbunden

Gefälle in Querrichtung: einseitig 2.2%

Geländer: gemäss Gestaltungskonzept BLT, h = 1.10 m

### 6.2 Vorgaben Kunstbauten

### 6.2.1 Verformungen

Die Brücke darf sich unter den folgenden Lasten gemäss SIA 260 maximal durchbiegen:

- Komfort (häufige Lastfälle) max. L/600
- Aussehen (quasi-ständige Lastfälle) max. L/700

Fassung: 12. April 2019 Seite 4 von 12

#### 6.2.2 Rissbreiten bei den Stahlbetonbauteilen

Für die Begrenzung der Rissbreiten gelten gemäss SIA 262<sup>1</sup> 4.4.2 die erhöhten Anforderungen (0.5 mm). In den Konsolköpfen gelten hohe Anforderungen (0.2 mm) Es ist vorgesehen, die Brücke monolithisch mit den Stützmauern zu verbinden. Unter- und oberwasserseitig werden die Widerlagermauern zu den restlichen Stützmauern HWS und WB dilatiert.

### 6.2.3 Beläge

- Sandstrahlen
- Flüssigkunststoffabdichtung
- AC MA, 35 mm
- AC MA, 35 mm
- Elastomer Heissvergussfugen

### 6.2.4 Dichtigkeit

Es werden keine speziellen Anforderungen an die Dichtigkeit gestellt.

### 6.2.5 Frost- und Frost-Tausalzbeständigkeit

Es ist zu beachten, dass sich der geplante Steg im Bereich einer Kantonsstrasse befindet, demzufolge ist mit dem Einsatz von Tausalz zu rechnen; die Betonbauteile sind entsprechend zu dimensionieren. Die Frosttiefe ist nicht massgebend. Bezüglich AAR – Beständigkeit ist die Präventionsklasse P2 vorgesehen.

### 6.2.6 Verdichtung

Da die Widerlager in unmittelbarer Nähe vom Bahntrassee und / oder der Strasse liegen, ist die Hinterfüllung und Verdichtung sowie die Fundationsschicht gemäss VSS vorzusehen.

#### 6.2.7 Ästhetik

Alle sichtbaren Kanten sind mit Dreikantleisten 3 x 3 cm vorzusehen.

Die sichtbaren Flächen der Widerlagerstützmauer werden in Sichtbeton (Schalungstyp 4-123, SBK 2) ausgeführt (analog der restlichen Stützmauern entlang der Vorderen Frenke).

# 6.3 Zuganprall

Nicht massgebend für die Brücke

#### 6.4 Erdbeben

Gefährdungszone Z2 SIA 261 16.2.1 Bauwerksklasse I SIA 261 Tab. 25 Baugrundklasse D SIA 261 Tab.24

Fassung: 12. April 2019 Seite 5 von 12

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Korrigenda C1 zur Norm SIA 262/1:2013 ist zu beachten.

### 6.5 Hochwasserschutz

Bezogen auf das HQ<sub>100</sub> ist bei Stützmauern ein Freibord von 0.50 m einzuhalten. Unter Brücken und Stegen beträgt das Freibord 1.00 m.

Die Stützmauern werden wasserseitig mit einem Anzug von 1:20 ausgeführt. Der Stützmauerfuss ist mindestens -1.00 m unter der Flusssohle anzuordnen. UK Fundament ist mindestens -1.50 m unter der Flusssohle vorzusehen.

Diese Vorgaben gelten auch für den Widerlagerbereich des neuen Velo- / Fussgängersteges Hirschlang.

Die Hochwasserkoten gemäss Berechnung Gruner Böhringer AG (73\_BP Plan 24, Dossierbeilage W) beträgt 469.02 m.ü.M. (OW) und 468.92 m.ü.M. (UW).

## 6.6 Akzeptierte Risiken

- Brand
- Explosion
- Sabotage

# 6.7 Übergeordnete Vorgaben

Die übergeordneten Vorgaben der Bauherrschaft für das Gesamtprojekt können dem Technischen Bericht, Dossierbeilage B, entnommen werden.

# 7 Normbezogene Bestimmungen

Normen:

Die Basis für alle Projektierungs- und Ausführungsarbeiten bildet das Schweizerische Normenwerk.

#### Richtlinien und Merkblätter:

- Projektierungshandbuch für Ingenieure (PHI), Neubau und Erhaltung von Kunstbauten der Kantone AG, BL, BS, SO, Version 3.0, 03.11.2016
- Kantonale Richtlinien und Typenpläne des Kantons Basel-Landschaft (Stand per 31.01.2019), namentlich auch die RL WAV 332 Betonbau.
- Alle relevanten SIA-Richtlinien und Merkblätter

Fassung: 12. April 2019 Seite 6 von 12

### 8 Unterschriften

Die Bauherrschaft und die am Bau beteiligten Planer erklären sich mit der vorliegenden Nutzungsvereinbarung einverstanden.

### Bauherr:

BLT Baselland Transport AG Grenzweg 1 4104 Oberwil

Reto Rotzler

Leiter Infrastruktur BLT

Peter Baumann

Projektleiter Erneuerung WB

### Eigentum:

Gemeinde Niederdorf

Einverstanden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 15.04.2019

Einverstanden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 15.04.2019

Martin Zürcher Gemeindepräsident Philipp Thüring Verwalter

Planer:

IG Lampenstein

c/o Aegerter & Bosshardt AG

Lucas Rentsch

Mr f. Per .

Projektleiter IGLS

Thomas Müller

Projektleiterstellvertreter

Fassung: 12. April 2019 Seite 7 von 12